

4. Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts (16/BS 26/238)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Obergerichts haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Die Justizkommission hat den ausführlichen Rechenschaftsbericht des Obergerichts an seiner Sitzung vom 11. Juni 2018 beraten. Dabei standen uns der Präsident sowie die zukünftige Präsidentin des Obergerichts für Auskünfte und Fragen zur Verfügung. Wir danken für die wertvollen Ausführungen. Ebenso bedanken wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Obergerichts, der Bezirksgerichte, des Zwangsmassnahmengerichts, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, der Betreibungsämter, des Konkursamtes und der Friedensrichterämter sowie der Schlichtungsbehörde für ihre Arbeit.

Gemäss § 37 der Kantonsverfassung übt der Grosse Rat die oberste Aufsicht im Kanton aus und genehmigt die jährlichen Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte. Vorberatende Kommission ist die Justizkommission. Das Eintreten war unbestritten, zumal es obligatorisch ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Zunächst verweise ich auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht des Obergerichts sowie auf den Bericht der Justizkommission. Darin sind jene Bereiche angesprochen, welche in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Insbesondere wurde die Belastung der Gerichte durch ausserordentliche Fälle sowie den Umgang mit Ausfällen von Richtern thematisiert. Erfreulich erscheint die Entwicklung bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Auch der Bereich der Friedensrichterämter und diesbezügliche Möglichkeiten der Weiterbildung und Qualitätsverbesserung wurden ausführlich diskutiert.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich möchte mich gerne zur Situation der Friedensrichter äussern. Wie den Zeitungen zu entnehmen war, haben die Medien den Friedensrichtern

eine schlechte Note erteilt. Wenn das Obergericht zum Schluss kommt, dass die Qualität oder die Fachlichkeit bei den Friedensrichtern in Frage gestellt wird, besteht meines Erachtens Handlungsbedarf. Diesbezüglich bin ich mit der differenzierten Diskussion, welche in der Justizkommission stattgefunden hat, einig. Man ist zum Schluss gekommen, dass man hier aktiv werden müsse. Gleichzeitig möchte ich aber darauf hinweisen, dass jeder Friedensrichter und jede Friedensrichterin durch das Volk gewählt wird. Nach der Wahl muss ein zertifizierter Lehrgang, das Certificate of Advanced Studies (CAS Friedensrichter) absolviert werden. Dies ist in § 17a der Verordnung des Obergerichts so geregelt. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass der Volkswahl ein politischer Prozess vorausgeht. Die politische Verantwortung bei der Evaluation möglicher Kandidatinnen und Kandidaten ist nicht auf einem Nebengeleise. Es sollte darauf geachtet werden, dass gewisse Fähigkeiten vorhanden sind, namentlich die Kommunikations- und Mediationsfähigkeit, aber auch ein gewisses Verständnis oder Flair für die Strukturen der Verwaltung und wenn möglich juristisches Wissen und ein Background. Ich erwähne dies explizit. Wir sind gerne bereit, auf unserer Seite zu handeln. Es ist aber auch die Politik gefordert. In zwei Jahren finden wieder Wahlen statt. Bei den Friedensrichtern stehen Pensionierungen an. Ich bitte, genau hinzuschauen, wer für dieses doch wichtige Amt nominiert wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts wird mit 108:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts

vom 15. August 2018

Der Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates